

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 16 vom 19. März 2021**

Der Petitionsausschuss hat am 19. März 2021 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen und dringlich zu behandeln.**

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 20/91

**Gegenstand:** Sanierung der Nachtigalstraße in Bremen

**Begründung:** Der Petent begehrt mit seiner Petition die Sanierung der Nachtigalstraße in Bremen, da sich diese Straße in einem schlechten Zustand befinde und insbesondere Löscher aufweise.

Die veröffentlichte Petition wird von zwei Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt und die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Richtig ist, dass sich die Nachtigalstraße optisch in einem schlechten Zustand befindet. Gleichwohl weist die Straße derzeit noch einen verkehrssicheren Zustand auf, da das Amt für Straßen und Verkehr in den letzten Jahren zumindest kleinteilige Sanierungsarbeiten in dieser Straße unternommen hat. Großflächige Sanierungsarbeiten in der Nachtigalstraße kommen erst dann in Betracht, wenn die sich unter der Straße befindlichen bereits relativ alten Kanalanlagen erneuert werden müssen. Eine solche Notwendigkeit besteht jedoch zumindest bis zum Jahre 2024 nicht. Dem Begehren des Petenten kann sich der städtische Petitionsausschuss daher aktuell nicht anschließen. Gleichwohl hat das Amt für Straßen und Verkehr zugesagt, bis zu einer Komplettsanierung der Straße durch regelmäßige Straßenkontrollen und bedarfsgerechte Instandhaltungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Nachtigalstraße auch künftig in einem verkehrssicheren Zustand bleibt.

- Eingabe-Nr.:** S 20/129
- Gegenstand:** Beschwerde über einen Bußgeldbescheid in einer Verkehrsordnungswidrigkeitsangelegenheit
- Begründung:** Der Petent wendet sich mit seiner Petition gegen einen Bußgeldbescheid aufgrund einer ihm vorgeworfenen Geschwindigkeitsüberschreitung mit einem vom ihm geführten PKW und begehrt die Erstattung einer bereits entrichteten Geldbuße. Hierzu trägt er vor, dass die maßgebliche Geschwindigkeitsmessung fehlerhaft erfolgt sei und das Messgerät nicht durch seinen PKW, sondern durch ein überholendes Fahrzeug ausgelöst worden sei. Des Weiteren beschwert sich der Petent über die Qualität der dem Bußgeldbescheid beigefügten Lichtbilder und vermutet unter anderem wegen der unterschiedlichen Belichtungsstärken der Bilder eine nachträgliche Bearbeitung. Ein zunächst gegen den Bußgeldbescheid eingelegter Einspruch wurde durch den Petenten zurückgenommen. Hierdurch ist der Bußgeldbescheid inzwischen rechtskräftig geworden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Begehren des Petenten, das bereits entrichtete Bußgeld zurückzuerhalten, nicht unterstützen. Weder konnte eine Fehlerhaftigkeit des maßgeblichen Messvorgangs, noch Unregelmäßigkeiten bei der Messwertauswertung festgestellt werden. Insbesondere die Behauptung des Petenten, die Geschwindigkeitsmessung sei durch ein überholendes Fahrzeug ausgelöst worden, wird durch die vorliegenden Beweisbilder nicht bestätigt. Ein weiteres Fahrzeug in selber Fahrtrichtung ist – trotz guter Einsichtnahmemöglichkeit auf sämtliche Fahrspuren einschließlich die des Gegenverkehrs – auf keinem der Lichtbilder erkennbar. Auch sind die angefertigten Lichtbilder nicht nachträglich verändert, sondern das Beweisbild „Fahrer:in“ nur besonders belichtet worden, um eine Fahrerfeststellung auch bei Dunkelheit zu ermöglichen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

- Eingabe-Nr.:** S 20/96
- Gegenstand:** Verbleib des Kunstwerks in den Wallanlagen
- Begründung:** Der Petent regt an, das in den Wallanlagen aufgestellte Kunstwerk dort zu belassen. Es handele sich um wirklich freie Kunst und nicht um eine Auftragsarbeit der Stadt. Das Kunstwerk passe sehr gut zu Bremen und genau an diesen Standort. Die Petition wird von 15 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss teilt die Position des Petenten. Seiner Ansicht nach passt dieses Kunstwerk sehr gut zu Bremen und auch an den Standort.

Ebenso wie der Beirat Mitte teilt auch der Senator für Kultur diese Auffassung. Er hat mitgeteilt, das Landesamt für Denkmalpflege werde zunächst eine auf ein Jahr befristete denkmalrechtliche Genehmigung für die Aufstellung des Kunstwerkes am jetzigen Standort erteilen. Danach solle geprüft werden, ob dieser Standort dauerhaft geeignet sei oder ein anderer Standort zur besseren Wirkung des Kunstwerks in Betracht gezogen werden müsse. Ziel sei es, zu einer grundsätzlichen Einigung mit der Künstlerin oder dem Künstler für einen dauerhaften Verbleib des Kunstwerks im öffentlichen Raum in Bremen zu gelangen.

Darüber hinaus werden im Hinblick auf Standsicherheit und Witterungsbeständigkeit des Kunstwerks Gespräche mit dem Umweltressort geführt.

Auf eine öffentliche Beratung der Petition konnte ausnahmsweise verzichtet werden, weil dem Anliegen entsprochen wird.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 20/5

**Gegenstand:** Beschwerde über Verkehrslärm durch eine Bundesstraße

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über Straßenlärm und Luftverschmutzung durch eine hinter seinem Wohnhaus verlaufende Bundesstraße. Er trägt vor, der Verkehr sei erheblich angestiegen. Der vor Jahren als Entlastung geplante Westertunnel sei bislang noch nicht gebaut worden. Die defekte Stefanibrücke werde von immer mehr Containern befahren.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hat er zwei Ortsbesichtigungen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Entlang der B6 gibt es im Bereich des Gebietes „Vor Stefanitor“ mehrere Lärmschutzwände. Das Amt für Straßen und Verkehr hat mitgeteilt, aus statischen Gründen sei es nicht möglich, die Lärmschutzwand im hier interessierenden Bereich zu erhöhen.

Die Schwellenwerte für eine Lärmsanierung wurden im August 2020 herabgesetzt. Deshalb könnte der Petent möglicherweise ein Anspruch auf passiven Lärmschutz haben. Diesen zu prüfen ist jedoch nicht mehr Aufgabe der bremsischen Behörden. Die Zuständigkeit für die Bundesstraße ist zum 1. Januar 2021 auf die Autobahn GmbH übergegangen.

Vor diesem Hintergrund ist die Petition zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.

Claas Rohmeyer  
(Vorsitzender)